

Telefon

(Genaue Bezeichnung deswendungszwecks nach Nr. 2 der Richtlinien)

3. Finanzierungsart und -höhe

7861

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 v.H. als Zuschuß gewährt.

4. Die Zuwendung wird wie folgt ermittelt:

Maßnahme	Ackerfläche/ha	Zuwendung in DM	
		je ha	insgesamt

II.

Nebenbestimmungen

Der beigelegte Auszug aus den ANBest-P Nr. 8 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die Auszahlung der Zuwendung **erfolgt** auf Antrag. Der Antrag ist **frühestens** zwei Monate vor und spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Jahres der Flächenstillegung beim Direktor der **Landwirtschaftskammer** als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landes- > beauftragten im Kreise einzureichen.

III.

Hinweis

Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, **Gewährung**, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung **abhängig** sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes **Gesetz** zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).